

## Kleine Anfrage

der/des                    MdL Holger Mann  
                                  Fraktion der SPD

Thema                    **Umsetzung der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes  
2020**

### Frage an die Staatsregierung:

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) wurde am 04. Juni 2009 unterzeichnet. Damit Sachsen von diesem Programm voll profitieren kann, sind vor allem Anstrengungen hinsichtlich der Einhaltung der Referenzlinien für die Studienanfänger erforderlich.

1. Wie kamen bzw. kommen die Mittel der ersten Programmphase in Sachsen konkret zum Einsatz?
2. Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um die Referenzlinien für die Studienanfänger als Teil der Verwaltungsvereinbarung einzuhalten?
3. Wie plant die Staatsregierung, die Mittel der zweiten Programmphase zu verwenden und welche Vorkehrungen hat sie hierfür bereits getroffen?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 26. März 2010

Eingegangen am: 26. MRZ. 2010

Ausgegeben am: 28. APR. 2010



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT  
UND KUNST

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 • 01079 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Dresden, den

27.04.10

Aktenzeichen:

3-7700-1000/625-1

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 5/1917  
Thema: Umsetzung der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Die **Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase)** wurde am **04. Juni 2009 unterzeichnet**. Damit Sachsen von diesem Programm voll profitieren kann, sind vor allem Anstrengungen hinsichtlich der Einhaltung der Referenzlinien für die Studienanfänger erforderlich.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie kamen bzw. kommen die Mittel der ersten Programmphase in Sachsen konkret zum Einsatz?**

Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (HSP 2020), 2. Programmphase, stehen dem Freistaat Sachsen in den Jahren 2007 bis 2010 insgesamt 27,1 Mio EUR Bundesmittel zur Verfügung. Zur Umsetzung des Hochschulpaktes wurden nachfolgende Vorhaben geplant bzw. durchgeführt:

1. Am 16.09.08 startete die mit 2,5 Mio. EUR aus dem Hochschulpakt geförderte Imagekampagne „Pack dein Studium. Am besten in Sachsen“. Die Schwerpunkte der Kampagne liegen bei der öffentlichkeitswirksamen Präsentation der Vorteile, die ein Studium in Sachsen bringt. So werden an den sächsischen Hochschulen zahlreiche Einzelmaßnahmen mit sachinformellem Hintergrund für potenzielle Studienanfänger ebenso initiiert wie hochschulübergreifende Informationskampagnen insbesondere in den westdeutschen Flächenländern.

2. Den Fachhochschulen werden Mittel für zusätzliches Personal zur Erhöhung ihrer Aufnahmekapazitäten und für zusätzliche Lehr- und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt; dabei soll der Ausbau in Bereichen stattfinden, die vom Arbeitsmarkt besonders nachgefragt sind. In Zielvereinbarungen verpflichten sich die Fachhochschulen, ihre Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester gegenüber 2005 um 5 % zu steigern, um damit eine Erhöhung des Fachhochschulanteils an Studienanfängern zu erreichen. Die Verpflichtungen der Fachhochschulen konnten bisher mit Erfolg eingelöst werden. So haben in den Jahren 2007 bis 2009 gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 durchschnittlich 809 Studienanfänger mehr ein Studium aufgenommen. Das entspricht einer Steigerung um rund 16%.

3. Den Universitäten werden Mittel für Maßnahmen bereitgestellt, die dem Erhalt bzw. erneuten Anstieg der Studienanfängerzahlen auf dem Niveau von 2005, der Unterstützung bei der Umstellung im Rahmen des Bolognaprozesses, der Qualitätssicherung und dem Qualitätsmanagement in den einzelnen Hochschulen dienen. Im Ergebnis der Mittelbereitstellung für die Universitäten wurden auf der Basis der zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und den Universitäten abgeschlossenen Zielvereinbarungen in den Jahren 2007 bis 2009 die Studienanfängerzahlen des Referenzjahres 2005 um durchschnittlich 288 Studienanfänger übertroffen. An der TU Bergakademie Freiberg wurde mit Hilfe von Mitteln aus dem Hochschulpakt mit Beginn des Wintersemesters 2008/2009 ein umfangreiches Lerngruppen- bzw. Tutorenprogramm als Pilotprojekt gestartet. Die Universität Leipzig hat sich vor dem Hintergrund der Verbesserungen der Studienbedingungen zum Ziel gesetzt, die Voraussetzungen für eine Blended-Learning-Integration in der Ausbildung sowie eine nachhaltige E-Learning-Integration in der Weiterbildung zu schaffen. Durch die Projektstelle „Studienwerbung und Erststudienberatung von ausländischen Studieninteressierten“ wird an der TU Chemnitz ein einheitliches Konzept

für die Erststudienberatung aber auch die Beratung zu weiterführenden Studiengängen und PhD-Studium untersetzt.

4. Um mehr Studentinnen für naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge zu gewinnen, fördert das SMWK die Konzeption und die Durchführung spezifischer Studienangebote für Frauen sowie eine frühe Werbung im Schulbereich. So hat z. B. die TU Dresden ein Projekt „Mehr junge Frauen für die Ingenieur- und Naturwissenschaften begeistern – ein integratives Konzept“ aufgelegt.

5. Einen Ausbau der Ausländerstipendien hat das SMWK insbesondere für Studierende aus den MOE-Staaten eingeleitet. Im Berichtszeitraum wurden für Studierende aus MOE-Staaten Stipendien in Höhe von 344.830 EUR vergeben.

6. Aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 wird die Aussetzung des bereits in der sächsischen Hochschulvereinbarung vorgesehenen Stellenabbaus bis 2010 mit rund 7,5 Mio EUR finanziert.

**Frage 2: Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um die Referenzlinien für die Studienanfänger als Teil der Verwaltungsvereinbarung einzuhalten?**

Die Regelung der zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 besagt, dass für die neuen Länder der Hochschulpakt als erfüllt gilt, wenn diese die Studienanfängerzahlen der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz, die den Verteilungsalgorithmen des Hochschulpakts 2020 zugrunde liegen, erreichen. Die Referenzlinien für die neuen Länder wurden als Mittelwerte der Studienanfängerzahl des Jahres 2005 (Sachsen: 19.940) und der KMK-Vorausberechnung gebildet. Sollte die Studienanfängerzahl in einem neuen Land diese Referenzlinie überschreiten, so erhält dieses Land für jeden zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie die entsprechenden Bundesmittel (13.000 EUR) nach § 5 Abs. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 4. Juni 2009.

Angesichts des Rückgangs der sächsischen Studienberechtigten sowie auch der Studienberechtigtenzahlen in den anderen neuen Ländern in den nächsten Jahren wird das Gewinnen von mehr Studienanfängern aus den alten Ländern von entscheidender Bedeutung für die Erfüllung des Hochschulpakts sein. Daher soll die in der ersten Phase begonnene Imagekampagne insbesondere auf Studienanfänger aus den alten Bundesländern fokussiert und weitergeführt werden. Gleichzeitig ist die

Gewinnung von mehr sächsischen Studienberechtigten für ein Studium in Sachsen durch die Hochschulen zu verstärken.

Voraussetzung dafür sind entsprechende hochwertige Studienangebote bei guter Betreuung. Der Personalausstattung der Hochschulen ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Staatsregierung wird alle Anstrengungen darauf richten, dass auch unter den Prämissen der künftig zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bis 2020 im Freistaat Sachsen ein gut ausgestattetes, leistungsstarkes Hochschulsystem etabliert ist, das exzellente Forschung mit exzellenter Lehre verbindet.

**Frage 3: Wie plant die Staatsregierung, die Mittel der zweiten Programmphase zu verwenden und welche Vorkehrungen hat sie hierfür bereits getroffen?**

Vorgaben für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020, 2. Phase sind gemeinsam mit den Hochschulen zu erarbeiten. Als Planungsgröße für Studienanfänger sollte in den Jahren 2011 bis 2015 die durchschnittliche Referenzlinie aus dem Hochschulpakt II für Sachsen, die ca. 17.000 Studienanfänger beträgt, verwendet werden.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 in den Jahren 2011 bis 2015 werden mit den Hochschulen beginnend ab dem 2. Halbjahr 2010 erörtert und festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine von Schorlemer